

**Kontaktgespräch Finanzamt Lüdenscheid
am 23.04.2008, 16:00 Uhr**

1. Organisatorisches und Personelles

a) Personelle Veränderungen im Finanzamt Lüdenscheid

- Wechsel des Vorstehers zum 01.01.2008
- Persönliche Vorstellung von Herrn Dr. Selle als Vorsteher des Finanzamtes Lüdenscheid
 - o Werdegang
 - o Bisherige Tätigkeit als Vorsteher des Finanzamtes Siegen
- Stellvertretende Vorsteherin: Frau Montag
- Personalabgänge des Finanzamtes Lüdenscheid in 2007:
 - o Herr Krägeloh
 - o Herr Heck
 - o Herr Dr. Spieß
 - o Herr Oberpichler
- grundsätzlicher Personalabbau innerhalb der Finanzverwaltung
 - o in 2007 Abbau von ca. 1.000 Stellen
 - o für dieses Jahr Abbau von weiteren 260 Stellen geplant
 - o darüber hinaus weiterer Stellenabbau in Folgejahren schleichend
 - o aufgrund Stellenabbau und Mangel an Einstellungen Verschiebungen der Altersstruktur im Personal → weniger junge Leute

b) Daten, Zahlen, Fakten

aa) Steueraufkommen und Verteilung:

- Gesamteueraufkommen in 2007 von ca. 980.583.642,00 € (Zusammensetzung von Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Einkommensteuer)
- davon entfallen cirka 37% auf die Umsatzsteuer und 38% auf die Lohnsteuer
- für die Bearbeitung dieser 75% sind im FA Lüdenscheid cirka 10-15 Personen zuständig
- das restliche Personal von cirka 160 Personen in Lüdenscheid beschäftigt sich mit den Randsteuern (KöSt, EST etc.)

bb) Betrachtung Lüdenscheid:

- mittelständische Industrie
- Zahl der Signale ist mehr geworden
- Keine gravierenden Umweltzonen
- Zuwachs an Steuern von 13,73% durch beschlossene Steuererhöhungen

cc) Fahrzeugbestand

- in 2007 cirka 281.440
- jetzt bereits cirka 30.000 mehr

dd) Steuersignale 2007 in Lüdenscheid:

- | | |
|-------------------------------|--------|
| - Arbeitnehmer | 38.734 |
| - Einkommensteuer | 12.117 |
| - Umsatzsteuer | 8.257 |
| - Gewerbesteuer | 5.385 |
| - Körperschaftsteuer | 1.659 |
| - ges.und einh.Feststellungen | 2.770 |

ee) Stellenabbau in Lüdenscheid und Konsequenz:

- Verlängerung der Wartezeiten bei der Bearbeitung der Steuererklärungen
- Bitte Elster-Verfahren nutzen
- Bisher bereits über 10.000 Elster-Fälle → beschleunigte Bearbeitung

c) Fristverlängerungsverfahren

- über den 31.12. grundsätzlich keine weitere Fristverlängerung möglich
- in Ausnahmefällen 28.02. des Folgejahres + max. 1 Monat
- Frist soll in AO fest verankert werden → gesetzliche Frist (wie bei der USt)
- Verspätungszuschläge werden automatisch festgesetzt

d) Verschiedenes:

aa) geplante Änderungen in der Zukunft:

- neben der elektronischen Signatur sollen Belege elektronisch übermittelt werden
 - o einscannen und übermitteln durch den Steuerberater
 - o dadurch Nachweis, dass dem StB die Original-Belege vorgelegen haben
 - o gewisse Notariatsfunktion des Steuerberaters

bb) TOP 10 der unsinnigsten Vorschriften lt. FA Lüd:

- §15a ESTG
- §35a(2) ESTG
- §33a ESTG (Unterstützung Personen im Ausland)
- §4f, 9(5) ESTG (Kinderbetreuungskosten)
- §10(2) ESTG
- §8a KSTG
- §6a USTG
- §15a USTG
- Abgrenzung Pkw – LKW

cc) geplante Änderungen:

- 1%-Regel wieder für alle Fahrzeuge anzuwenden
- Entfernungspauschale zu gewähren ab dem 01. Kilometer
- Verbesserung Ansatz und Abzug der Vorsorgeaufwendungen
- Steuerberatungskosten wieder als SA abzugsfähig
- Kinderbetreuungskosten wieder als agB abzugsfähig
- Streichung der Vorschrift Steuerabzug auf Bauleistungen §48ff ESTG
- §2a ESTG: negative Einkünfte mit Auslandsbezug
- Vereinfachung bei den Zuwendungsbestätigungen

dd) Rentenbezugsmitteilungen:

- Rentenbezugsmitteilungen sollen ab 2008 elektronisch übermittelt werden
- Ca. 30 Millionen Rentenbezugsmitteilungen sind zu übertragen
- Automatischer Schätzungsanstoß bei Rentnerveranlagungen, wenn durch Rentenbezugsmitteilung Steuerpflicht wahrscheinlich ist

Vortrag zum Risikomanagement (Herr Poweleit):

- Risiko = Steuerausfallrisiko
- Nach Prüfung durch Sachgebietsleiter grds. kein §164 AO
- Veranlagungen im 2000 Bereich:
 - Maschinelles Risikofilter
 - Prüffeld → doppelte Haushaltsführung
- Veranlagungen im 5000 Bereich:
 - Einteilung in 5 Risikoklassen
 - Mischsystem der Risikofilter (subjektiv + objektiv)
 - Objektive Fallgruppen:
 - Maschinelle I-Fälle
 - Fälle gem. Empfehlungen der OFD
 - Subjektive Fallgruppe:
 - Sog. „Bauchfälle“
- Risikobereiche lt. OFD:
 - Betriebsaufgabe EZU mit Grundstücken im Betriebsvermögen
 - Wechsel der Gewinnermittlungsart
 - Spekulationen mit Immobilien (§23 EStG)
- Von der Finanzverwaltung selbst bestimmte Risikobereiche:
 - Vorsteuerverprobung
 - §17 EStG
 - Insolvenzfälle
- Risikobereiche lt. OFD bei Personenunternehmen (Klasse 3) :
 - Gesellschafter/ Mitunternehmerwechsel mit Sonderbetriebsvermögen
 - §15a EStG
 - §10a GewStG
- Von der Finanzverwaltung selbst bestimmte Risikobereiche bei Personenunternehmen:
 - Vorsteuerverprobung
 - Umsatzsteuerliche Organschaft
 - Insolvenzfälle in Zwischenjahren
- Risikoklasse 4 (ca. 7%):
 - Überschlägige Prüfung des Steuerfalls auf
 - Vollständigkeit
 - Schlüssigkeit
 - Glaubhaftigkeit

Die Versammlung schloss gegen 18.00 Uhr